

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **41 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Verhandlungen des Taubstummenrates

Schmalfilmangelegenheit. Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe hat mit der Schmalfilm AG., Uraniastraße 33, Zürich 1, und der Schmalfilmzentrale, Erlachstraße 21, Bern, Verträge abgeschlossen. So erhalten die Bezüger die Filme bedeutend billiger. Bei den Bestellungen wurde nun ein Fehler gemacht: Es sollen nicht Spielfilme für Unterhaltungsabende verlangt werden. Für solche Filme haben beide Gesellschaften Verträge mit den Kinos; deshalb dürfen sie solche Filme aus Konkurrenzgründen nicht billiger abgeben. Man muß deshalb bei der Bestellungen nicht schreiben: Für Unterhaltungsabende, sondern: *Zur Vorführung in geschlossener Gesellschaft.* Filme, die mit einem P bezeichnet sind, dürfen nicht öffentlich gezeigt werden. Herr Ammann erklärte auch die Bedeutung der Verrechnungsstelle bei Herrn Inspektor Bär, Taubstummenanstalt Riehen. Dieser verschickt an alle Bezüger die Rechnung, und an ihn sind die Beträge dieser Rechnungen zu zahlen. Herr Ammann empfahl verschiedene gute Filme. Herr Inspektor Bär wird solche noch in der GZ. empfehlen. Zürich bietet mehr Lehrfilme, Bern mehr Unterhaltungsfilme. Die Filme sind nach Katalog genau und auch frühzeitig zu bestellen. Es sollen auch Ersatzfilme genannt werden, etwa so: Als eigentliche Bestellung Film soundso. Wenn dieser nicht erhältlich ist, Film soundso.

Ich möchte darum alle Interessenten bitten, sich das gut zu merken und von den gebotenen Vergünstigungen nach Möglichkeit Gebrauch zu machen; denn Filme sind ganz besonders auch für Gehörlose ein ausgezeichnetes Bildungsmittel.

Künftige Zusammensetzung des Taubstummenrates. Bis jetzt wurden die Delegierten vom Verband ausgewählt und eingeladen. Die bisherige Zusammensetzung soll so belassen werden. Später soll es den Vereinen überlassen bleiben, selbst geeignete Leute abzuordnen. Diese sind dem Zentralsekretariat des SVfT. zu melden. Es ist wünschenswert, daß der SGB. stets durch seinen Präsidenten und seinen Aktuar vertreten ist.

Arbeitslosenkasse. Der Bundesbeschluß über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge bestimmt, daß alle nicht Vermittlungsfähigen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen seien. Vermittlungsfähig sind die, welche

man unter Umständen sofort an einen bestimmten Arbeitsplatz schicken kann. Wir müssen nun dafür kämpfen, daß alle Gehörlosen, die eine Berufslehre durchgemacht haben, als vermittlungsfähig erklärt und in die Arbeitslosenkassen aufgenommen werden. Später, wenn darüber einmal ein neues Gesetz ausgearbeitet wird, muß Pro Infirmis dafür sorgen, daß auch die Interessen der gutbegabten Gehörlosen richtig gewahrt werden. Schon jetzt können beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch die Vermittlung von Pro Infirmis entsprechende Gesuche eingereicht werden. Sind diese begründet, gibt das Bundesamt dem betreffenden Kanton die Bewilligung, zu entsprechen. Das ist aber für die Kantone nicht zwingend. Sie können frei entscheiden. Doch sind wir entschlossen, für die Taubstummen, soweit sie eine richtige Berufslehre abgeschlossen haben, das Obligatorium der Mitgliedschaft zu erkämpfen.

Es wäre gut, wenn in den Vereinen die in Frage kommenden Leute aufgeklärt und unterstützt würden. Die Bemühungen des SVfT. verdienen unsere Anerkennung und unsern Dank. Was wir Gehörlose in dieser Sache tun können, das wollen wir tun.

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Luzern soll die Sammlung zu Gunsten der notleidenden ausländischen Gehörlosen im Mai abgeschlossen werden. Wir bitten alle, die Frist noch tüchtig auszunützen, damit sich das Ergebnis auch zeigen lassen darf. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung folgt in der nächsten Nummer.

A N Z E I G E N

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 9. März, 14 Uhr, Kettenbrücke, Aarau. Lichtbildervortrag von Herrn Dir. Kunz: Spanien.

Basel. Taubstummenbund. Gemütlicher Unterhaltungsnachmittag, Sonntag, 9. März, 15 Uhr, im Restaurant zum Schlüssel, Binningen. Kleine Theaterstücke, Humor, Einlagen, Tombola und Glückssack. Jedes Los gewinnt. Freier Eintritt. Kommt recht zahlreich mit Freunden und Bekannten. K. Fricker

Baselland. Gehörlosenvereinigung. Der Taubstummenbund Basel ladet unsere Mitglieder, Freunde und Bekannten ein zum gemütlichen Familiennachmittag, Sonntag, 9. März, 15 Uhr, Restaurant Schlüssel in Binningen. Die Baselbieter fahren gemeinsam von Gelterkinden 13.11 Uhr, Sissach 13.16 Uhr, Liestal 13.49 Uhr nach Basel und mit Tram 4 bis Endstation oder zu Fuß (15 Minuten) bis zum Schlüssel. Kommt recht zahlreich und bringt Humor mit.

Für den Vorstand: «Charlie Sirup».

Bern. Sonntag, 2. März, 14.30 Uhr, Antonierhaus. Vortrag von Schwester Marta Muggli: Ehefragen. Es wird Tee serviert. Gebäck mitbringen. 17 Uhr Monatsversammlung des Gehörlosenvereins.

Sonntag, 16. März, 14 Uhr, Restaurant Waldeck, Ostermundigen. Großer Unterhaltungsnachmittag mit Theater und Tombola.

Bern. Sonntag, 9. März, 14 Uhr, Vereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung im Kirchgemeindehaus der Johanneskirche, Wylergasse.

Luzern. Sonntag, 9. März 1947. 9.30 Uhr, Gehörlosengottesdienst im Priesterseminar Luzern. 10.30 Uhr, Vorstandssitzung des Gehörlosenvereins und des Sportvereins im Hotel Konkordia, Luzern. 13.30 Uhr, Generalversammlung des Sportvereins. 15.00 Uhr, Generalversammlung des Gehörlosenvereins Zentralschweiz im Hotel Konkordia, Luzern (Theaterstraße). Alle Gehörlosen sind zum Besuche des Gottesdienstes und der Generalversammlung freundlich eingeladen.

Münchenbuchsee. Ehemaligenvereinigung. Beginn eines Schnitzkurses, Samstag, 8. März, 14.30—18 Uhr, in der Sprachheilschule Münchenbuchsee. Der Kurs ist unentgeltlich. Schnitzmesser und Holz werden zur Verfügung gestellt. Wer Lust hat, melde sich bei Herrn Dr. E. Bieri, Sprachheilschule Münchenbuchsee.

St. Gallen. Gehörlosenbund. 9. März, 14.30 Uhr, Restaurant Dufour, Hauptversammlung. Mitgliederbüchlein mitbringen. Nur Mitglieder willkommen.

Winterthur. Gehörlosenverein, 16. März, 14.30 Uhr, Restaurant Erlenhof, Filmvorführung: «Petronella», von Herrn K. Strub, Sissach. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen. Nachher Zvieri. Der Vorstand.

Die Mitglieder sind gebeten, die Wohnungs- und Stellenwechsel von nun an der Präsidentin des Vereins, Frl. A. Gysler, Oberfeldweg 8, Winterthur, zu melden.

Zürich. Freitag, 7. März, 20 Uhr. Vortrag von Lehrer Boßhard: Weltanschauung der Inder und Perser.

Freitag, 14. März, 20 Uhr. Vortrag von Lehrer Boßhard: Mohammed und der Islam.

Jeden Monat zweimal fröhliches Turnen für Frauen und Töchter im Turnsaal Freiestraße 58, Zürich 7. Turnlehrerin D. Ziegler. 4. und 8. März, je 20 Uhr.

Zürich. Der Märzgottesdienst findet nun am Palmsonntag (Konfirmation), 30. März, statt, nicht am 2. Sonntag im März.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75

Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29

Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.